

Antragsformular für die Mitnahme von Arbeitswerkzeugen und Ausrüstung in der Sicherheitszone mit eingeschränktem Zutrittsrecht am Flughafen Basel-Mulhouse

EuroAirport™
BASEL MULHOUSE FREIBURG

Informationen über den Antragsteller :

Auftraggeber :	
Firma / Einrichtung :	
Gewerbebewilligungsnummer ZSAR :	
Sicherheitsprofil :	
<p>Ankreuzen der betreffenden Kategorien von verbotenen Gegenständen :</p> <p>a. <input type="checkbox"/> Revolver, Feuerwaffen und andere Geräte, welche Projektile abschiessen wie im Anhang a der Anlage A der geänderten Verordnung (UE) n°2015/1998 mit Ausnahme von Bogen, Armbrüsten Harpune, Harpunenwehren, Schleudern und Steinschleudern.</p> <p>b. <input type="checkbox"/> Geräte mit paralytischer Wirkung, wie erwähnt im Anhang b der Anlage A der geänderten Verordnung (UE) n°2015/1998. Für Mitarbeiter welche nicht in Staatsdiensten stehen, können jedoch nur Säuresprays und Tierabwehrsprays zugelassen werden.</p> <p>c. <input type="checkbox"/> Sprengstoffe oder Sprengkörper oder Brandsätze wie erwähnt im Anhang c der Anlage A der geänderten Verordnung. Für Mitarbeiter welche nicht in Staatsdiensten stehen, können jedoch nur Rauchbomben, Rauchpatronen und Munition zugelassen werden für Mitarbeiter, die für den Schutz vor Tiergefahren beauftragt sind.</p> <p>d. <input type="checkbox"/> Stumpfe Gegenstände wie Schlagstöcke zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.</p> <p>Bei Übertretung droht ein Bussgeld bis zu € 750 für den Übertretenden und bis zu € 7500 für die Firma/Einrichtung :</p> <ol style="list-style-type: none"> Die verbotenen Gegenstände, welche in die Sicherheitszone mit eingeschränktem Zutrittsrecht zur Ausübung einer Tätigkeit eingeführt werden, müssen vor Zugriff durch Dritte geschützt unter ständiger Aufsicht stehen ; Die verbotenen Gegenstände, welche in die Sicherheitszone mit eingeschränktem Zutrittsrecht zur Ausübung einer Tätigkeit eingeführt werden und dort verbleiben, müssen in einem gesicherten, abgeschlossenen Raum aufbewahrt werden und nur von den berechtigten Personen zugänglich ist. <p>Der Mitarbeiter muss, im Falle von Verlust/Diebstahl eines verbotenen Gegenstandes im Gebrauchsfall oder Lagerung in der Sicherheitszone, sofort seine Firma/Einrichtung und die Staatsstellen informieren.</p> <p>. Die Firma bestätigt, dass die unten angefragten verbotenen Gegenstände unbedingt notwendig für die Durchführung der Aufgaben in der Sicherheitszone mit eingeschränktem Zutrittsrecht sind, für die Personen mit dem erwähnten Sicherheitsprofil.</p>	
Sicherheitskorrespondent der Firma (Name + Unterschrift + Stempel)	
Sicherheitskorrespondent des Auftraggebers (Name + Unterschrift)	Sicherheitsverantwortlicher EAP

Der vorliegende Antrag ist ausgefüllt an die Badgeabteilung des Flughafens Basel-Mulhouse – B.P. 60120 – 68304 SAINT-LOUIS CEDEX